

Anal. h. 387, 539

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1891.

München

Verlag der K. Akademie

1892.

In Commission bei G. Franz.

Herr von Christ legte eine Mittheilung des Herrn Dr. Naue vor:

„Zwei mit Zeichen versehene Barren von Weissbronze aus einem Grabhügel der Hallstattzeit von Oberndorf bei Beratzhausen (Oberpfalz).“

Der Grabhügel, welcher diese für die prähistorische Archäologie bedeutsamen Funde enthielt, gehört zu einem kleinen Friedhofe, welcher, nach den in den Gräbern gemachten Bronze-Eisen- und Thongefäss-Beigaben, der Hallstattzeit zugetheilt werden muss.

Der Grabhügel hatte eine Höhe von 1,27 m bei einem Umfange von 78 Schritt und war, wie die Mehrzahl der Hallstattzeitgrabhügel der Oberpfalz, aus grossen und kleinen Dolomitplatten mit dazwischen befindlichen Lehmschichten erbaut. In der Tiefe von 1,18 m fand ich eine grosse und starke Brandschicht, auf welcher neben ausgestreuten verbrannten menschlichen Knochen die Gefäss- und anderen Beigaben niedergelegt oder niedergestellt waren.

Von den leider stark zerbrochenen Thongefässen konnten nur wenige Scherben gehoben werden; sie rühren von einer aussen schwarz graphitirten verzierten Urne, einer innen graphitirten verzierten grossen Schüssel und einer kleinen aussen und innen graphitirten verzierten Schale mit Henkel


her. Sämmtliche drei Grabgefässe sind mit vertieften geometrischen Ornamenten, die durch ein kleines Rädchen in den noch feuchten Thon eingedrückt wurden, verziert. Das Material, aus welchem die Gefässe angefertigt sind, ist schwarz gefärbter, mit feinem Sande vermischter Thon, der bei den grösseren Exemplaren innen resp. aussen noch mit einem dünnen Ueberzuge von ungefärbtem, in Folge des Brennens roth erscheinenden Thone versehen ist. Wie alle Thongefässe, welche in Grabhügeln der Hallstattzeit gefunden werden, sind auch diese ohne Drehscheibe hergestellt und am offenen Feuer gebrannt.

Die Verzierungen der Urne scheinen in ihrer Mehrzahl aus grossen Dreiecken bestanden zu haben, die innen mit doppelten schrägen Linienbändern ausgefüllt sind (Fig. 1). Von der grossen Schüssel ist nur ein schachbrettartig verziertes Bodenstück (Fig. 2) vorhanden. Auf jeden Fall aber war der vom Boden nach oben steigende Gefässtheil wie bei der Urne mit Dreiecken verziert, wofür ein kleiner Ueberrest den Anhalt gibt. Auch die kleine Schale zeigt wieder die mit doppelt schrägen Linienbändern ausgefüllten Dreiecke, welche aber nach unten in je zwei kleine Haken auslaufen (Fig. 3): eine Verzierung, die für die oberpfälzischen Hallstattzeitgefässe besonders charakteristisch ist. Der Henkel hat ein dreifaches, jedesmal doppelt eingedrücktes Linienband, und der darunter liegende Bauchtheil des Gefässes drei gleiche, von oben nach unten ausstrahlende Bänder. (In Fig. 4 geben wir eine Reconstruction der kleinen Schale.)

Neben den Gefässscherben und auf oder neben den verbrannten menschlichen Knochen lagen folgende Beigaben aus Bronze: eine kleine zerbrochene Pincette, ein kurzer starker Nagel mit wenig vorspringendem Kopfe, ein 7,3 cm langes schmales, auf der vorderen Langseite nach aussen gerundetes, auf der unteren Langseite dagegen stark concav vertieftes Instrument, welches am oberen Ende noch den

Gusszapfen und an den Seiten die Gussnähte besitzt (sicher eines jener kleinen, unten gabelartig gespaltenen Toilettengeräthe, wie solche mit Ohrlöffelchen und Pincette in Männergräbern der Hallstattzeit gefunden werden), und endlich die zwei kleinen Barren (Fig. 5 u. 6). Diese sowohl, wie das von den Gussnähten und dem Gusszapfen noch nicht gereinigte Instrument sind aus Weissbronze angefertigt.

Aller Wahrscheinlichkeit nach sind in dem Grabhügel die verbrannten Ueberreste eines Bronzearbeiters beigesetzt worden, wofür neben den kleinen Bronzebarren das unvollendete Toilettengeräth sprechen dürfte.

Die beiden Barren aus Weissbronze — einem Metall, das nur sehr selten in Hügelgräbern vorkommt — sind von ungleicher Grösse und Stärke, aber von fast gleicher Breite. Der längere Barren (Fig. 5) hat an dem etwas schmälern Ende noch die Reste des Gusszapfens; beide Langseiten sind kantig, die dem Gusszapfen gegenüber liegende Schmalseite dagegen etwas abgerundet. Die Länge beträgt 87 mm, die Breite 15 und die Stärke 3 bis 4 mm. Der Barren hat ein Gewicht von 35,^{0,45} Gramm. Auf beiden Seiten ist derselbe mit einem erhabenen bandartig angeordneten Zeichen verziert. Der kürzere Barren (Fig. 6) ist stärker als jener (Stärke 4½ — 6 mm), auf der Rückseite ganz eben und an den Langseiten abgeschragt. Eine der Schmalseiten ist meisselartig, die andere dagegen uneben, wohl in Folge der Entfernung des Gusszapfens. Die Länge beträgt 55 mm, die Breite 15½ mm und das Gewicht 35,¹ Gramm. Auf der Vorderseite befinden sich folgende erhabene Zeichen: , die an ihren Aussenseiten mit kleinen eingeschlagenen Punktreihen verziert sind, was besonders am unteren Balken des ersten Zeichens erkennbar ist.

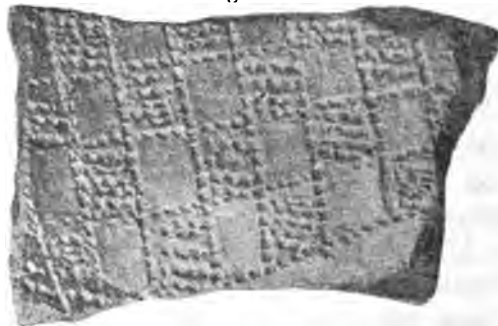
Erregte dieser Fund wegen seiner überaus grossen Seltenheit schon meine Aufmerksamkeit, so wurde dieselbe eine noch grössere, als ich bei dem Wiegen der Barren fand, dass

Fig. 1.



Natürliche Grösse.

Fig. 2.



Natürliche Grösse.

Fig. 5.



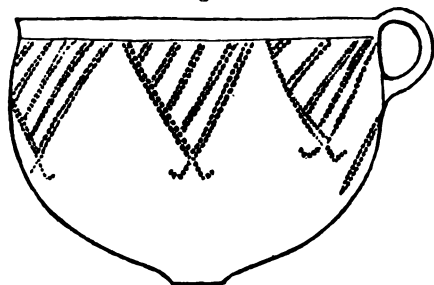
Natürliche Grösse.

Fig. 3.



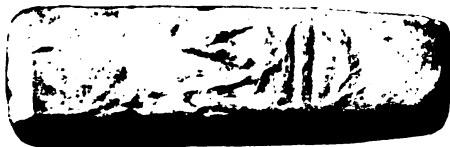
Natürliche Grössc.

Fig. 4.



$\frac{1}{2}$ natürlicher Grösse.

Fig. 6.



Natürliche Grösse.

das Gewicht derselben bis auf einen sehr geringen Unterschied, den wir der Oxydation zuschreiben dürfen, übereinstimmte: 35,^{0,65} und 35,¹ Gramm, so dass wir als Effektivgewicht jedes Barrens 35 Gramm annehmen können.

Herr Professor Dr. W. von Christ, dem ich gelegentlich eines Besuches die Barren vorlegte, war, wie ich, durch die so auffallende Gewichtstübereinstimmung betroffen und sprach dann die Ansicht aus, dass möglicherweise jeder Barren das Gewicht von 4 korinthisch-sicilischen Stateren = 34,92 Gramm (cfr. Hultsch Friedr. griechische und römische Metrologie. II. Afge. S. 661.)¹⁾ haben könnte²⁾.

Weiter möchte Herr von Christ das Zeichen auf dem längeren Barren (Fig. 5) für einen Caduceus halten, eine Ansicht, die auch Herr Professor Dr. Th. Mommsen, dem ich Gypsabgüsse der Barren zusandte, insoweit theilt, als ihm das Zeichen wie eine rohe Imitation eines Caduceus vorkommt.

In Betreff des anderen Zeichens auf dem kürzeren Barren ist der berühmte Gelehrte der Meinung, dass es weder Buchstaben, noch Ziffern sind. Auch spricht ihm die Form der Barren keineswegs dafür, dass sie Gewichtsstücke seien, da die Stücke, welche ihm vorgekommen sind, völlig anders auftreten.

Herr von Christ ist der Ansicht, dass man höchstens zwei Möglichkeiten der Lesung der Zeichen des kleineren Barrens zugeben könne, je nachdem man den Barren von der einen oder der anderen Seite anfasst, entweder also: ΣD , wobei das D (statt des gewöhnlichen Δ) mit dem Zeichen

1) Ueber die Bedeutung des Stater als einer hauptsächlichen Gewichtseinheit haben wir jetzt auch das Zeugnis des Aristoteles in der neu aufgefundenen Schrift *πολιτεία Ἀθηναίων* c. 10.

2) Nach Hultsch, l. c. S. 661 hatte der korinthisch-sicilische Stater ein Normalgewicht von 2 attischen Drachmen = 8,73 Gramm: also 8 attische Drachmen = 34,92 Gramm.

für d in griechischen Kolonien Grossgriechenlands combinirt werden müsste, oder $CI:Z$, wobei das Z mit dem Zeichen für semis auf lateinischen Inschriften zu identificieren und das Ganze als Ausdruck für 101 (oder 102) $\frac{1}{2}$ zu betrachten sei; diese zweite Deutung erscheine jedoch wegen der Umkehr des \leq äusserst zweifelhaft. Herr von Christ deutet daher vorläufig, bis etwas besseres gefunden wird, die Inschrift auf σ ($\sigma\tau\alpha\tilde{\eta}\rho\epsilon\varsigma$) δ' d. i. 4 Stateren, und fügt noch hinzu, dass sich im letzteren Falle noch schliessen lässt, die Inschrift sei um die Zeit Alexander des Gr. zu setzen, weil vorher und nachher das S eine andere Gestalt hatte (vorher \leq , nachher \leq und später C)³).

3) Herr J. P. Six in Amsterdam, einer der gründlichen Kenner antiker Numismatik, dem ich ebenfalls Abgüsse der Barren zusandte, glaubt das Zeichen auf dem längeren Barren (Fig. 5) nicht für einen Caduceus, sondern für die römischen Ziffern CXX halten zu sollen und fügt hinzu: „Wenn es keine Zahl ist, könnte es wohl ein Symbol oder Monogramm sein. Das zweite Zeichen (Fig. 6), welches man auch $\leq IID$ lesen kann, dürfte schwerlich die griechischen Buchstaben $\leq ID$ enthalten, da D für Δ doch recht alterthümlich und nicht eben wahrscheinlich ist. Und dann kann, so viel ich weiss, ein alterthümliches delta nie den Werth von 4 haben; dieser Gebrauch der Buchstaben, in alphabetischer Reihe für Zahlzeichen, gehört, meine ich, späteren Zeiten an, als man längst kein D mehr für Δ schrieb. So wage ich die Vermuthung, dass $CIIZ$ = 103 $\frac{1}{2}$ zu lesen ist. Was aber das bedeuten soll, weiss ich nicht. Vielleicht könnte man annehmen, dass diese Barren von acht attischen Drachmen Gewicht dazu gedient haben, Gold zu wiegen; denn im Verhältniss von Gold zu Silber als 12:1, haben 35 Gramm Gold den Werth von 120 (CXX) Silberdrachmen zu 3 Gramm 50, und solche Silberdrachmen hat es gegeben.“

Herr Dr. Arthur J. Evans, Conservator am Ashmolean Museum in Oxford, schreibt mir, nachdem er wie Herr Six das Gewicht eines Barrens (35 Gramm effektiv) auf 8 attische Drachmen = 4 attischen Stateren zurückführt — das Normalgewicht der attischen Drachme ist nach Mommsen 4,37—4,88 Gramm — folgendes: „Die Bezeichnung $CIIZ$ = 103 $\frac{1}{2}$ repräsentirt wahrscheinlich den Werth in

Dass auf diese kleinen Leisten oder Barren, die noch dazu aus einem Materiale angefertigt sind, das in vorgeschichtlichen Gräbern nur sehr selten vorkommt, ein ganz besonderer Werth gelegt worden ist, beweist die Mitgabe derselben zu den verbrannten Knochen des ehemaligen Besitzers. Da wir die so merkwürdigen Stücke, welche meines Wissens bisher noch in keinem vorgeschichtlichen Grabe gefunden worden sind, nicht als Werkzeuge oder Geräte betrachten können, bleibt wohl nichts anderes übrig, als sie als Werth- oder Gewichtsobjecte aufzufassen, wofür in erster Linie die auffallende Gewichtsübereinstimmung der beiden Stücke spricht, in zweiter Linie aber auch nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach zu dem Inventare eines Bronzearbeiters gehörten, der eben Gewichte für die Ausübung seines Gewerbes nöthig hatte.

Dass in vorgeschichtlichen Zeiten der Tausch- und Handelsverkehr höchst wahrscheinlich bereits durch grössere

Silberdrachmen; denn das Verhältniss des Goldes zum Silber ist hier wie 13 : 1 (Eine Golddrachme = 13 Silberdrachmen). 4 Goldatater = 8 Golddrachmen sind gleich 104 Silberdrachmen. Da nun aber die Bezeichnung des kleineren Barrens 108 1/2 ist, so könnte man annehmen, es sei deshalb geschehen, um die fehlende 1/2 Drachme beim Wiegen des Goldes, wie eine Art Agio, in Abzug zu bringen. Uebrigens darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Werth des Goldes zum Silber in jenen Zeiten stets schwankend war; es verhielt sich wie 12 : 1; 12 1/2 : 1; 13,3 : 1 und in Sicilien sogar wie 15 : 1. Nach Herodot (III, 95) war zu der Zeit des Dareios das Verhältniss des Goldes zum Silber wie 13 : 1. — Der längere Barren mit der Bezeichnung CXX dürfte dann für 120 Silberdrachmen (die Drachme zu 8 Gramm 50, und das Gold zum Silber im Verhältnisse wie 12 : 1) gedient haben, der kürzere dagegen, mit der Bezeichnung CIII, für 104 Silberdrachmen (Gold zu Silber wie 13 : 1).“

Sei dem wie ihm wolle, auf jeden Fall ist die Gewichtsübereinstimmung der beiden Barren mit 4 korinthisch-sicilischen *Stateren* resp. 8 attischen Drachmen sehr auffallend.

und kleinere Bronzeringe von verschiedener Stärke vermittelt worden ist, beweisen die Funde sehr vieler derartiger Stücke, die weder als Hals- noch als Arm- oder Finger-Ringe aufgefasst werden können. Hierher zu rechnen sind in erster Linie jene grossen offenen geschmiedeten Bronzeringe mit zugehämmerten aufgerollten Enden, von denen, wie u. a. bei dem grossen Depötfunde von Vachendorf (Oberbayern), stets fünf in abnehmender Grösse zusammengehören, sodann kleinere Ringe verschiedener Grösse und Stärke, die zu 3—5 an einem grösseren Bronze- oder Zinnring, der geöffnet werden konnte, angehängt sind. Derartige Sammelringe sind in den westschweizerischen Pfahlbauten ziemlich häufig gefunden worden und werden nach dem Vorgange Désor's von den Schweizer Forschern als „Portes-monnaies lacustres“ bezeichnet⁴⁾.

Solange wir jedoch nicht weitere analoge Funde aus vorgeschichtlichen Gräbern kennen, muss nach meinem Dafürhalten die Frage, ob die Barren wirklich als Werth- oder Gewichtsstücke zu bezeichnen sind, offengelassen werden.

Schliesslich möchte ich noch anführen, dass meines Erachtens die in dem Grabhügel von Oberndorf gefundenen beiden kleinen Bronzebarren nicht in der Oberpfalz angefertigt, sondern importirt worden sind und zwar wahrscheinlich aus dem Südosten. Die wandernden Händler, welche dem Laufe der Donau folgend an die Laber kamen, zogen dann dieser entlang und gelangten bald zu jenen Stämmen, welche unweit des Flusses ihre Wohnstätten hatten.

Für südliche resp. südöstliche Handelsverbindungen in jener vorgeschichtlichen Culturperiode spricht u. a. auch ein weiterer von mir im heurigen Jahre gemachter wichtiger

4) Auch ich fand in einem oberbayerischen Grabhügel der Hallstattzeit bei einem Skelete einen derartigen Sammelring. Vergleiche „Die Hügelgräber zw. Ammer- und Staffelsee.“ S. 132 und Tafel XXXII, 1.

oberpfälzischer Grabhügelfund: es ist dies ein grösserer Scherben einer kleinen mit glänzend weissgelblicher Farbe überzogenen Thonschale, auf welchem mit brauner Farbe eine ziemlich grosse Swastika aufgemalt ist. Dieses Zeichen



Natürliche Grösse.

oder Symbol wurde bisher noch nicht auf vorgeschichtlichen Thongefässen aus Grabhügel Bayerns gefunden.

Bezüglich der Zeit des Grabfundes fügte Prof. v. Christ noch folgende Bemerkung bei: „Sind die Zeichen Buchstaben und zwar, wie ich glaube, griechische Buchstaben des chalikidischen Alphabetes, so gestatten dieselben auch einen Schluss auf die Abfassungszeit der Inschrift. Der Gebrauch des epichorischen D erlaubt uns nicht unter das 4. Jahrh. v. Chr. herabzugehen, da in diesem die jonisch-attische Schrift allgemeine Verbreitung in Griechenland fand. Die Form des Σ führt uns in die Zeit zwischen den Perserkriegen und der Unterwerfung Griechenlands durch Mummius, da vor Ol. 80 Σ , und nach 146 Σ , später seit Hadrian C zu erwarten wäre. Die Bezeichnung der Zahl 4 durch ein Delta (4. Buchstabe des Alphabetes) gibt keinen sicheren Anhaltspunkt; beachtenswerth dürfte nur sein, dass auf den attischen Richter-täfelchen vom 5. Jahrh. an die 10 ersten Buchstaben des Alphabetes zum Ausdruck der Zahlen 1–10 dienten. Im allgemeinen wird man daher nicht viel fehlgehen, wenn man den Barren um 400 gegossen sein lässt und zwar von einem Geschmeidearbeiter, den die Wanderschaft unter dem Zeichen des Handelsgottes Hermes von Grossgriechenland,

etwa von Neapel aus nach dem Thal der Donau und Laber geführt hatte.“⁵⁾)

5) Nachträglich finde ich in dem grossen Werke Ernest Chantre's „Recherches anthropologiques dans le Caucase“ Tome II, Atlas, Pl. IX bis 2 schmale und lange Bronzeplatten abgebildet, (Fig. 1 u. 3) die das Zeichen Σ mit Eisen tauschirt und sehr gross haben. Ich glaube jedoch, dass diese Zeichen nicht als Buchstaben sondern als Ornamente aufzufassen sind. (Die Platten stammen aus der Nekropole von Koban (Ossethien.)

Historische Classe.

Sitzung vom 4. Juli 1891.

Herr Friedrich hielt einen Vortrag:

„Ueber die Unechtheit der Papst- und Kaiser-schreiben der Sammlung der Kirche von Thessalonich.“

Derselbe wird später in den Sitzungsberichten gedruckt werden.